

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 22.01.2024



Sitzungsdatum:	Montag, den 22.01.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Kempf, Thomas

Müller, Miriam

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Muylkens, Sarah

Schüßler, Rainer

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Änderungen beim Sirenenförderprogramm und Aufrechterhaltung des Förderantrags; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Zukünftige Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ); hier: Beitritt als ordentliches Mitglied; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Antrag des Turn- und Sportverein Röllbach auf Erhöhung der Hallenmiete; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Park- und Verkehrssituation in Neugasse und Rosenstraße, sowie Bürgerantrag "Schulweg: Hauptstr./Großheubacher Str."; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Informationen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft
- 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 11.12.2023 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 11.12.2023, hier öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 2 **Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom **20.06.2023** bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%.

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100

TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessenen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projekt-

rechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen. Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.2023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt. Dem **Gemeinderat** Röllbach wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der **Gemeinderat** Röllbach beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 0,48%. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).

2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von **482,24 €** auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 3 Änderungen beim Sirenenförderprogramm und Aufrechterhaltung des Förderantrags; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2022 wurde unter TOP 2 folgender Sachverhalt dargestellt und beschlossen:

zu 2 Vorstellung Ergebnisse der Schallpegelmessung und des Sirenenplans durch Fa. Abel & Käufel, sowie Erläuterungen zum Sirenenförderprogramm; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung für die Feuerwehren betrieben. Während die Bedeutung zur Alarmierung in Zeiten der Nutzung von Funkalarmempfängern rückläufig ist, wächst die Zahl der zu Warnungszwecken betriebenen Sirenen kontinuierlich.

Hier sind besonders die Naturkatastrophen im Ahrtal und der Krieg in der Ukraine zu erwähnen.

Öffentliche Sirenen werden durch die Kommunen als örtlicher Aufgabenträger beschafft, installiert, betrieben und gewartet.

Die Gemeinde Röllbach warnt aktuell mit zwei Sirenen (Röllbach Rathaus, Wasserwerk).

Bei den vorhandenen Sirenen handelt es sich um E57 (**Einheitssirene 1957**) die mit einem Drehstromanschluss betrieben werden. Hier beträgt der Anlaufstrom 60 Ampere, was eine Notstromversorgung bei flächendeckendem Stromausfall nur mit großem Aufwand ermöglicht.

Im Zuge der Umstellung auf die Tetra-Alarmierung müssen die Steuereinheiten der Sirenen überarbeitet und angepasst werden. Der Freistaat Bayern hat im Oktober 2021 ein Förderprogramm beschlossen, bei dem die Sirenen auf akkugepufferte Lautsprecher-Sirenen umgerüstet werden können. Die akkugepufferten Lautsprecher-Sirenen können auch bei Stromausfall noch eine Warnung der Bevölkerung ausgeben.

Nach Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen werden Sirenen auf Dach-/Gebäudemontage mit 10.850 € und Sirenen als freistehende Masterrichtung mit 17.350 € gefördert.

Durch die Firma abel & käufel wurden die Messungen für die Anträge der Festfunkgeräte an den Sirenen durchgeführt. In diesem Zuge fand auch eine Schallpegelberechnung statt. Diese wird durch Christian Böhm Sales Manager bei abel & käufel in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Förderantrag einzureichen und ein detailliertes Angebot durch die Firma abel & käufel aufgrund des gewählten Schallpegelberechnungsmodells mit dem Bauamt abzuklären. Die empfohlene Variante (Rathaus, Wasserwerk, Gasstation) gewährleistet Sicherheit durch PV-Modul, auch bei Stromausfall. Ansagen können manuell gesteuert werden, Lautstärke analog Signalton, jedoch reflektiert durch z. B. Dachneigung, Wetter etc..

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Förderantrag für mTSE mit PV-Modul bei der Regierung von Unterfranken eingereicht wird und die Firma abel & käufel mit der Angebotserstellung in Absprache mit dem Bauamt zu beauftragen.

Ein Förderantrag wurde bei der Regierung von Unterfranken damals eingereicht, wobei das zugrundeliegende Förderprogramm (Bundesmittel), wie im Anhang ersichtlich, bereits ausgelaufen ist. Nun soll ein neues Förderprogramm (Bundes- und Landesmittel) aufgelegt werden. Im Gegensatz zum bisherigen Sonderförderprogramm Sirenen wird es jedoch keine (unter kostengünstigen Bedingungen mögliche) Vollfinanzierung geben. Die Gemeinden und Landkreise müssen nunmehr einen mindestens 20%igen Eigenanteil erbringen.

Der Gemeinderat müsste nun beschließen, dass der in der Vergangenheit gestellte Antrag auch für das neue Programm aufrechterhalten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Vergangenheit gestellten Antrag zur Sirenenförderung auch für das neue Programm aufrecht zu erhalten und beauftragt die Verwaltung mit den dazu nötigen Schritten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 4 Zukünftige Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ); hier: Beitritt als ordentliches Mitglied; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 25.01.2021 hat der Gemeinderat beschlossen mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) mittels Zweckvereinbarung zusammenzuarbeiten und den ruhenden und fließenden Verkehr in Röllbach überwachen zu lassen. Aus Sicht der Verwaltung läuft die Zusammenarbeit reibungslos und partnerschaftlich.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die Dienste der KVÜ zu nutzen: über eine Zweckvereinbarung oder als Mitglied im Zweckverband. Eine Zusammenarbeit mittels Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und gilt für Röllbach bis zum 31.03.2024.

Hier die entsprechende Textpassage aus der Zweckvereinbarung vom 20.05.2021:

„§ 6 Geltungsdauer, Kündigung:

- 1) Die Zweckvereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren (bis zum 31.03.2024) abgeschlossen. Die Absicht einer Mitgliedschaft beim Zweckverband KVÜ MIL sollte spätestens bis 31.12.2023 beantragt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.“

Hierzu wurde mit Reinhold Köhler, Geschäftsführer der KVÜ, Kontakt aufgenommen. Für eine Entscheidung hat er noch Zeit bis eine Woche vor der Verbandsversammlung am 27.03.2024 eingeräumt. Falls das alles noch nicht entscheidungsreif sein sollte, kann die Zweckvereinbarung auch ausnahmsweise nochmals um ein Jahr verlängert werden. Das müsste dann aber auch von der Verbandsversammlung beschlossen werden und auch vom LRA MIL veröffentlicht werden. Sinnvoll wäre aus Sicht der Verwaltung einen Beitritt zu beschließen, damit dieser dann in der Verbandsversammlung angenommen werden kann.

Röllbach kann auch eine Mitgliedschaft vorab in der Verbandsversammlung beschließen lassen und den Beitritt dann variabel festlegen. Zwischen dem 31.03.2024 und einem Beitritt oder Verlängerung kann dann allerdings keine Verkehrsüberwachung stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung mit den dazu nötigen Schritten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 5 Antrag des Turn- und Sportverein Röllbach auf Erhöhung der Hallenmiete; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Turn- und Sportverein Röllbach (TUS) hat einen Antrag auf Erhöhung der Hallenmiete für die Nutzung der Hermann-Schwing-Turnhalle gestellt. Das entsprechende Schreiben ist im Anhang ersichtlich.

Die Gemeinde Röllbach nutzt die Räumlichkeiten des TUS zu verschiedenen Anlässen: Zum einen wird die Turnhalle ganzjährig für den Schulsport der 1. und 2. Klasse mehrmals in der Woche genutzt. Zusätzlich kann die Gemeinde ihren Neujahrsempfang in der Turnhalle veranstalten und den Versammlungsraum für den gemeindlichen Seniorennachmittag oder auch für sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeier etc.) nutzen.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit dem TUS aus Verwaltungssicht äußerst unkompliziert und partnerschaftlich, sowie von „kurzen Wegen“ geprägt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag daher absolut legitim und wird befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hallenmiete ab dem Jahr 2024 wie beantragt um 3.000,00 € pro Jahr zu erhöhen. Die Abstimmung erfolgte ohne Reinhold Zimlich.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

zu 6 Park- und Verkehrssituation in Neugasse und Rosenstraße, sowie Bürgerantrag "Schulweg: Hauptstr./Großheubacher Str."; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Parksituation in Röllbach hat den Gemeinderat schon des Öfteren beschäftigt. In der letzten Zeit fallen vermehrt Verkehrsbehinderungen durch abgestellte Fahrzeuge in der Neugasse und der Rosenstraße auf.

Zusätzlich liegt ein Bürgerantrag vor, der die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung sowie eines Fußgängerüberwegs in der Hauptstraße fordert. Ein ähnlich lautender Antrag wurde im Rahmen der Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung bereits behandelt.

Die Verwaltung empfiehlt, dass sich der Gemeinderat über die o.g. Themen berät und ggf. neue Parkregelungen in Neugasse und Rosenstraße trifft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit zwei Gegenstimmen, die komplette Neugasse mit absolutem Halteverbot zu versehen. In der Rosenstraße wird die komplette Straßenseite mit einem eingeschränkten Halteverbot ab Hausnummer sieben bis zur Einmündung Hauptstraße belegt. Der Bürgerantrag auf Prüfung der Verkehrssituation in der Hauptstraße wird abgelehnt, da das Landratsamt zuständig ist. In der Zukunft wird das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf die Parksituation vom Bauhof sukzessive kontrolliert und dem Gemeinderat ein „Parkkonzept“ vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 7 Informationen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt aktuelle Themen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Sachverhalt:

- Für die Baumaßnahme „In den Vierteln, Im Steinig“ hat die Anliegerversammlung stattgefunden. Die Bauarbeiten starten nach den Osterferien und sollen Ende Juli 2025 beendet sein.
- Die drei neuen Mitarbeiterinnen haben ihre Tätigkeit im Kindergarten aufgenommen.
- Die Hütte am Grüngutplatz ist aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 06.03.2024

Michael Schwing
Vorsitzender

Claudia Wassum
Protokollführer